

FDP-Fraktion BV Köln-Rodenkirchen · Hauptstr. 85 · 50996 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister  
Mike Homann  
Hauptstraße 85

50996 Köln

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker  
Hist. Rathaus

50667 Köln

in der Bezirksvertretung  
Rodenkirchen

Bezirksrathaus Rodenkirchen  
Fraktionsbüro, Zimmer 115  
Hauptstraße 85 · 50996 Köln  
Telefon (0221)-221-92316  
oder (0221) 35 27 13  
Telefax (0221)-221-92302  
[fdp-bv2@stadt-koeln.de](mailto:fdp-bv2@stadt-koeln.de)  
[www.fdp-koeln.de](http://www.fdp-koeln.de)

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

**AN/1473/2018**

### Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	12.11.2018

### Sirenenalarm bei Gefahrwetterlagen im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin.

Die Fraktion der FDP bittet den nachstehenden **Antrag** auf die Tagesordnung der Bezirksvertretungssitzung am 12.11.2018 zu setzen:

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird gemeinsam mit den Stadtentwässerungsbetrieben gebeten, im Fall von Gefahrwetterlagen im Stadtbezirk Rodenkirchen die Bevölkerung mittels Sirenen zu warnen.

Begründung:

Am 19.07.2017 führte ein Unwetter auch im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen zu Überflutungen von Straßen und Kellern. Hierbei kam es zu teils erheblichen Sachschäden. Die Rettungskräfte der Feuerwehr waren über Stunden mit Rettungseinsätzen so überbelastet, dass die Notrufnummer 112 zeitweise nicht erreichbar war. Nach der aktuellen Einschätzung der Stadtentwässerungsbetriebe Köln sind dabei solche Gefahrwetterlagen nur schwer und zeitlich sehr kurzfristig vorhersehbar. Die Warn App NINA des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz sendete gar erst nach dem Starkregenereignis vom 19.07.2017 eine Warnung. Um die Bevölkerung vor künftigen Starkregenereignissen warnen zu können, sollen die Warnmaßnahmen bei Gefahrwetterlagen um den Sirenenalarm ergänzt werden. Dies gibt Bürgern die Möglichkeit, zumindest kurzfristig z.B. Kellerräume zu räumen, Öl-Heizungen auszuschalten und in den Kellern vorhandene Elektrogeräte vom Netz zu nehmen. Dadurch werden sich die mit Gefahrwetterlagen zu erwartenden Schäden reduzieren lassen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Daniel                      gez. Wolters

